

Generelle Voraussetzungen

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) (bis 249 VZÄ, Stichtag 29.02.2020)
Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder
bundes- und landesrechtlich geregelte praxisintegrierte Ausbildung im Gesundheits- und Sozialwesen
Es wird nur eine Prämie pro Ausbildung gezahlt

Prämienart

Ausbildungsprämie bei Erhalt des Niveaus der Ausbildung*

Ausbildungsprämie bei Erhöhung des Niveaus der Ausbildung*

Förderung bei Vermeidung von Kurzarbeit während der Ausbildung*

Förderung von Auftrags- und Verbundausbildung

Übernahmeprämie*

Förderkriterien

01/20- 06/20 wenigstens ein Monat Kurzarbeit oder Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 um mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 eingebrochen

Ausbildungsniveau 2020 \geq \emptyset Ausbildungsniveau 2017 bis 2019

Einmalig 2.000 € für jeden abgeschlossenen Ausbildungsvertrag

+

Einmalig 3000€ für jeden zusätzlich abgeschlossen Ausbildungsvertrag

Auszahlung erfolgt nach der erfolgreich abgeschlossenen Probezeit

Ausbildungsaktivitäten werden trotz pandemiebedingter Belastungen fortgesetzt

Förderung von 75% der Brutto-Ausbildungsvergütung in den Monaten, in denen ein Arbeitsausfall von mindestens 50 Prozent im gesamten Betrieb verzeichnet wird

Befristet bis 31.12.2020

Förderung von KMU, ÜBS oder Ausbildungsdienstleistern, die im Rahmen einer Auftrags- oder Verbundausbildung Auszubildende für mindestens 6 Monate ausbilden

Ursprünglicher Ausbildungsbetrieb kann pandemiebedingt die Ausbildung temporär nicht fortsetzen

Befristet bis 30.06.2021

Einmalig 3.000€ für jeden aus einem pandemiebedingten Insolvenzbetrieb bis 31.12.2020 übernommenen Azubi

pandemiebedingte Insolvenz: bis 31. 12.2020
Insolvenzverfahren eröffnet und vor dem 31. Dezember 2019 gemäß EU-Definition nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten